

IX. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg



Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Ergebnisrechnung
 - 2.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 2.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 2.1.3 Erläuterungen
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.2.1 Gesamtf finanzrechnung
 - 2.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 2.2.3 Erläuterungen
 - 2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
 - 2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
 - 2.4 Anhang
 - 2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 2.4.7 Anlagenspiegel
 - 2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2019
 - 2.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht
 - 2.5 Ausblick, Chancen und Risiken
 - 2.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

- 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 3.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 3.1.3 Erläuterungen
- 3.2 Finanzrechnung
 - 3.2.1 Gesamtfinzanzrechnung
 - 3.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 3.2.3 Erläuterungen
- 3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
 - 3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 3.4 Anhang
 - 3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 3.4.7 Anlagenspiegel
 - 3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2019
 - 3.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht
- 3.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 3.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

- 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 4.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 4.1.3 Erläuterungen
- 4.2 Finanzrechnung
 - 4.2.1 Gesamtfinzrechnung
 - 4.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 4.2.3 Erläuterungen
- 4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
 - 4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 4.4 Anhang
 - 4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 4.4.7 Anlagenspiegel
 - 4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2019
 - 4.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht
- 4.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 4.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- 5.1 Ergebnisrechnung
 - 5.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 5.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 5.1.3 Erläuterungen
- 5.2 Finanzrechnung
 - 5.2.1 Gesamtfinanzrechnung
 - 5.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 5.2.3 Erläuterungen
- 5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
 - 5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 5.4 Anhang
 - 5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.4.7 Anlagenspiegel
 - 5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2019
 - 5.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht
- 5.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 5.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2019 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Für die Umsetzung der geplanten umfassenden Stadthallensanierung hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 05.10.2017 die kostenfreie Einbringung des Gebäudes samt zugehörigem Grundstück in die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg beschlossen. Die entsprechende Neufassung der Stiftungssatzung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.02.2018 genehmigt, so dass die Übertragung der Stadthalle an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auf den 31.12.2018 erfolgen konnte.

Mit der Satzungsänderung hat die Stiftung künftig zwei finanziell voneinander unabhängige Wirkungsbereiche: Theater und Stadthalle.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude, um den künftigen kulturellen Betrieb nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zu ermöglichen.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen in der Theaterstraße und in der Zwingerstraße dem Theater und Orchester Heidelberg zur Verfügung.

Aus dem Kreis der Mäzene und Sponsoren des „Heidelberger Frühling“ hat sich ein Initiativkreis gebildet mit dem Ziel, die durch den Bau des Konferenzzentrums freiwerdenden Kapazitäten zu nutzen, um die Stadthalle wieder ihrem ursprünglichen Zweck als zentrales Haus der Kultur und gesellschaftlichem Treffpunkt der Heidelberger Bürger zuzuführen. Mittlerweile liegt die umfängliche Spendenzusage eines Mäzens vor.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme durch Dritte und die damit verbundenen steuerlichen Aspekte erfolgt die Abwicklung der Sanierung ab dem Jahr 2019 analog der Theatersanierung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.200	3.216,88	16,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	456.570,69	456.650	465.926,25	9.276,25
Zinsen und ähnliche Erträge	537,44	500	120,69	-379,31
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,04	33.000	30.680,03	-2.319,97
Ordentliche Erträge	491.005,05	493.350	499.943,85	6.593,85
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.433,07	25.000	30.966,02	5.966,02
Planmäßige Abschreibungen	146.281,13	146.240	146.243,11	3,11
Transferaufwendungen	102.600,00	112.300	102.600,00	-9.700,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900,00	7.900	11.748,01	3.848,01
Ordentliche Aufwendungen	303.214,20	291.440	291.557,14	117,14
Ordentliches Ergebnis	187.790,85	201.910	208.386,71	6.476,71
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	0,00	0	0,00	0,00
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	187.790,85	201.910	208.386,71	6.476,71
Gesamtergebnis	187.790,85	201.910	208.386,71	6.476,71

2.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.200	3.216,88	16,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	456.570,69	456.650	465.926,25	9.276,25
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,04	33.000	30.680,03	-2.319,97
Ordentliche Erträge	490.467,61	492.850	499.823,16	6.973,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.433,07	25.000	30.966,02	5.966,02
Planmäßige Abschreibungen	146.281,13	146.240	146.243,11	3,11
Transferaufwendungen	102.600,00	112.300	102.600,00	-9.700,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900,00	7.900	11.748,01	3.848,01
Ordentliche Aufwendungen	303.214,20	291.440	291.557,14	117,14
Anteiliges ordentliches Ergebnis	187.253,41	201.410	208.386,71	6.856,02
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	187.253,41	201.410	208.386,71	6.856,02
Kalkulatorische Kosten	130.956,64	100.420	100.421,28	1,28
Kalkulatorisches Ergebnis	-130.956,64	-100.420	-100.421,28	-1,28
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	56.296,77	100.990	107.844,74	6.854,74

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	537,44	500	120,69	-379,31
Ordentliche Erträge	537,44	500	120,69	-379,31
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	537,44	500	120,69	-379,31
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	537,44	500	120,69	-379,31
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	537,44	500	120,69	-379,31

2.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden verschiedene Mieterträge und Erbbauzinsen abgebildet.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2019 in €	Ertrag 2019 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	1.673.020,96	60,69
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	600.000,00	60,00
Summe	2.273.020,96	120,69

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4 (St. Anna Kirche) mit einem Kostenaufwand von 25.776,40 € durchgeführt. Hiervon wurden 23.355,05 € für verschiedene Reparaturen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 aufgewendet, ein kleiner Anteil von 2.421,35 € entfällt auf die St. Anna Kirche. Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 78.000 € zur Verfügung. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten wegen zeitlicher Überschneidung mit unvorhergesehenen dringenden Bauunterhaltungsmaßnahmen an anderen Gebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher wurden die noch vorhandenen Restmittel von 72.000,00 € in das folgende Jahr übertragen. Außerdem werden hier mit 5.189,62 € die Kosten für Gebäude- und Haftpflichtversicherung gebucht.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019 in €
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600,00
Summe	102.600,00

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €. Außerdem fallen hierunter die Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 3.835,02 € für die allgemeine Finanzprüfung 2012-2016 sowie 12,99 € an Geschäftsaufwendungen.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 208.386,71 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auf € 684.608,99.

2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Gesamtf finanzrechnung

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.638,39	456.650	465.926,25	9.276,25
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	717,56	500	480,76	-19,24
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.355,95	457.150	466.407,01	9.257,01
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.899,37	25.000	55.034,03	30.034,03
Transferauszahlungen	0,00	112.300	205.200,00	92.900,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	7.900	13.648,01	5.748,01
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.899,37	145.200	273.882,04	128.682,04
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	435.456,58	311.950	192.524,97	-119.425,03
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.000	48.456,85	-266.543,15
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-315.000	-48.456,85	266.543,15
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	435.456,58	-3.050	144.068,12	147.118,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	435.456,58	-3.050	144.068,12	147.118,12
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.093.496,26		1.528.952,84	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	435.456,58		144.068,12	
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.528.952,84		1.673.020,96	

2.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.638,39	456.650	465.926,25	9.276,25
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.638,39	456.650	465.926,25	9.276,25
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.899,37	25.000	55.034,03	30.034,03
Transferauszahlungen	0,00	112.300	205.200,00	92.900,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	7.900	13.648,01	5.748,01
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.899,37	145.200	273.882,04	128.682,04
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	434.739,02	311.450	192.044,21	-119.405,79
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.000	48.456,85	-266.543,15
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-315.000	-48.456,85	266.543,15
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	434.739,02	-3.550	143.587,36	147.137,36

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	717,56	500	480,76	-19,24
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	717,56	500	480,76	-19,24
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	717,56	500	480,76	-19,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	717,56	500	480,76	-19,24

2.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Es handelt sich um Zinseinnahmen 2018 in Höhe von € 420,07, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2019 erfolgte sowie um Zinseinnahmen 2019 in Höhe von € 60,69.

Transferauszahlungen

Die Auszahlung des Zuschusses 2018 an die Volkshochschule in Höhe von € 102.600 erfolgte erst am 04.01.2019, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung 2019 abgebildet ist.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Die Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags 2018 an die Stadt Heidelberg in Höhe von € 7.900 erfolgte erst am 04.01.2019, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung 2019 abgebildet ist.

Die Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags 2019 an die Stadt Heidelberg erfolgte in Höhe von € 6.000 erst am 25.02.2020, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung 2020 abgebildet wird.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die längst überfällige Grundsanierung der Dachdeckung im Gebäudeteil West Bergheimer Str. 78 (Volkshochschule) sind € 315.000 veranschlagt. Da die Maßnahme wie vorgesehen im Berichtsjahr begonnen aber nicht abgeschlossen werden konnte, wird ein Haushaltsrest in Höhe von 266.500 € in das Folgejahr übertragen.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Vermögen	9.052.083,64	9.098.005,43
Sachvermögen	6.922.710,73	6.824.924,47
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.916.067,52	6.772.376,95
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.643,21	4.090,67
• Anlagen im Bau	0,00	48.456,85
Finanzvermögen	2.129.372,91	2.273.080,96
• Sonstige Einlagen	600.000,00	600.000,00
• Privatrechtliche Forderungen	420,07	60,00
• Sichteinlagen	1.528.952,84	1.673.020,96
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	9.052.083,64	9.098.005,43

Passiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Kapitalposition	6.563.645,45	6.772.032,16
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	476.222,28	684.608,99
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	476.222,28	684.608,99
2. Sonderposten	2.358.072,23	2.324.175,32
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	222.633,77	219.416,89
• Sonstige Sonderposten	2.135.438,46	2.104.758,43
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	130.365,96	1.797,95
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	9.052.083,64	9.098.005,43

2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2019 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2020 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 30.06.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) eingesetzten Programme (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2019 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	600.000,00
Summe		600.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2019 aus.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** ergibt sich wie folgt:

- den Fehlbeträgen der Jahre 2010 bis 2012	-443.024,09 €
- den Jahresüberschüssen 2013 bis 2018	919.246,37 €
 und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2019 über	 208.386,71 €
zum 31.12.2019 auf einen Betrag von	684.608,99 €

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 2.1.3

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um Bauunterhaltungskosten für die Gebäude Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4, welche erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

2.4 Anhang

2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte werden auf der Passivseite als Sonstiger Sonderposten abgebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird. Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Investitionszuweisungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der ersten 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf die:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

Am 30.08.2018 wurde eine Neufassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Die Änderungen stellen in erster Linie Korrekturen dar, die sich als notwendig gezeigt haben und dienen nicht einer grundsätzlichen Neuordnung. Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften wurden zusammengeführt, Erläuterungen gestrafft.

2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2018	2019
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.093.496,26	1.528.952,84
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	435.456,58	192.524,97
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	-48.456,85
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.528.952,84	1.673.020,96
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	600.000,00	600.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.128.952,84	2.273.020,96
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-78.000,00	-72.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-266.500,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.050.952,84	1.934.520,96
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.050.952,84	1.934.520,96
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.957,11	2.043,55

2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2019 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2019 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	6.922.710,73	48.456,85	0,00	0,00	0,00	-146.243,11	6.824.924,47
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.916.067,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-143.690,57	6.772.376,95
2.3 bis 2.6 nicht belegt							
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.643,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.552,54	4.090,67
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	48.456,85	0,00	0,00	0,00	0,00	48.456,85
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Summe Aktiva	7.522.710,73	48.456,85	0,00	0,00	0,00	-146.243,11	7.424.924,47

2.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2019 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2019 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	476.222,28	208.386,71	0,00	684.608,99
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	476.222,28	208.386,71	0,00	684.608,99
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	476.222,28	208.386,71	0,00	684.608,99

2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.000

Finanzhaushalt	Übertrag in €
Grunderneuerung Dachdeckung vhs Bergheimer Str. 76	266.500

2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2019

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Raimund Beisel
Stadtrat Karl Breer
Stadtrat Waseem Butt
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Sven Geschinski
Stadträtin Marilena Geugjes
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Felix Grädler
Stadtrat Andreas Grasser
Stadtrat Sahin Karaaslan
Stadträtin Sahra Mirow
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadtrat Manuel Steinbrenner
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadträtin Larissa Winter-Horn

2.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 31.07.2018 KIVBF) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Das Stiftungsvermögen des Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds besteht sowohl aus Grund- als auch Barvermögen. Die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben werden über die Mieteinnahmen sichergestellt. Die zum Vermögenserhalt notwendige umfangreiche Sanierung der beiden Kindertagesstätten in den Jahren 2004 (Kanzleigasse 1) und 2010 (Vangerowstraße 11) wie auch in den darauffolgenden Jahren im Gebäude Bergheimer Str. 76/78 erforderte jedoch erhebliche Bauunterhaltungsausgaben, was zu einem Verlustvortrag über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus führte.

Entsprechend dem von der Stiftung vorgelegten Konsolidierungskonzept wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung schon in 2016 ausgeglichen. Der Ausgleich wurde erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt seit dem Doppelhaushalt 2015/2016.

Mittlerweile stehen die nächsten größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen an, so dass die in der Vergangenheit an die Stadt Heidelberg gewährten Zuschüsse bis auf weiteres ausgesetzt bleiben.

2.6 Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	499.943,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-291.557,14
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	208.386,71
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	208.386,71

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.407,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.882,04
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	192.524,97
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.456,85
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-48.456,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	144.068,12
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	144.068,12
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.528.952,84
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	144.068,12
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.673.020,96

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.824.924,47
3.3	Finanzvermögen	2.273.080,96
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.098.005,43
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	684.608,99
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.324.175,32
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.797,95
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.098.005,43

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2019	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	208.386,71	0,00	0,00	0,00	476.222,28	0,00	6.087.423,17
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-208.386,71				208.386,71		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						684.608,99	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						684.608,99	0,00	6.087.423,17

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr. 14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	838,02	800	128,07	-671,93
Ordentliche Erträge	17.838,02	17.800	17.128,07	-671,93
Transferaufwendungen	36.315,02	17.800	11.618,56	-6.181,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.146,82	2.146,82
Ordentliche Aufwendungen	36.315,02	17.800	13.765,38	-4.034,62
Ordentliches Ergebnis	-18.477,00	0	3.362,69	3.362,69
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	-18.477,00	0	3.362,69	3.362,69
Gesamtergebnis	-18.477,00	0	3.362,69	3.362,69

3.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Ordentliche Erträge	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Transferaufwendungen	36.315,02	17.800	11.618,56	-6.181,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.146,82	2.146,82
Ordentliche Aufwendungen	36.315,02	17.800	13.765,38	-4.034,62
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-19.315,02	-800	3.234,62	4.034,62
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-19.315,02	-800	3.234,62	4.034,62
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.315,02	-800	3.234,62	4.034,62

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	838,02	800	128,07	-671,93
Ordentliche Erträge	838,02	800	128,07	-671,93
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	838,02	800	128,07	-671,93
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	838,02	800	128,07	-671,93
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	838,02	800	128,07	-671,93

3.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit die Förderung in Höhe von 17.800,00 € gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2019 in €	Ertrag 2019 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	309.199,53	12,80
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.152.583,76	115,27
Summe	1.461.783,29	128,07

Transferaufwendungen

Aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 16.05.2019 und 28.11.2019 förderte die Stiftung folgende Projekte:

	Ergebnis 2019 in €
Druckkostenzuschuss	3.150,00
Tagungszuschüsse	8.468,56
Summe	11.618,56

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 6.150,00 € zur Verfügung.

Für zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Projekte werden 12.330,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 2.146,82 € für die allgemeine Finanzprüfung 2012-2016.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg bisher in Höhe von 5.700 € befristet ausgesetzt, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung zu unterstützen.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 3.362,69 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 435.846,24.

3.2 Finanzrechnung**3.2.1 Gesamtfinzrechnung**

Gesamtfinzrechnung	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.184,01	800	819,76	19,76
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.184,01	17.800	17.819,76	19,76
Transferauszahlungen	21.116,02	17.800	23.349,00	5.549,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	2.146,82	2.146,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.116,02	17.800	-25.495,82	7.695,82
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-2.932,01	0	-7.676,06	-7.676,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.932,01	0	-7.676,06	-7.676,06
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-2.932,01	0	-7.676,06	-7.676,06
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	319.807,60		316.875,59	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.932,01		-7.676,06	
Endbestand an Zahlungsmitteln	316.875,59		309.199,53	

3.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Transferauszahlungen	21.116,02	17.800	23.349,00	5.549,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	2.146,82	2.146,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.116,02	17.800	25.495,82	7.695,82
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-4.116,02	-800	-8.495,82	-7.695,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.116,02	-800	-8.495,82	-7.695,82

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.184,01	800	819,76	19,76
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.184,01	800	819,76	19,76
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.184,01	800	819,76	19,76
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.184,01	800	819,76	19,76

3.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind neben Zinserträgen 2019 in Höhe von € 12,80 auch Zinserträge 2018 in Höhe von € 806,96 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2019 erst am 27.02.2019 erfolgte.

Transferauszahlungen

Zusätzlich zu den hier abgebildeten Zuschüssen 2019 wurden zwei weitere Zuschüsse 2018 in Höhe von € 15.199,00 insgesamt erst am 16.01.2019 bzw. 21.01.2019 ausgezahlt; diese werden somit ebenfalls in der Finanzrechnung 2019 abgebildet. Ein dritter Zuschuss 2019 in Höhe von € 3.468,56 wurde erst am 03.01.2020 ausgezahlt und wird somit erst in der Finanzrechnung 2020 abgebildet.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Es handelt sich um die Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 2.146,82 € für die allgemeine Finanzprüfung 2012-2016.

3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Vermögen	1.470.266,31	1.461.898,56
Finanzvermögen	1.470.266,31	1.461.898,56
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	806,96	115,27
• Sichteinlagen	316.875,59	309.199,53
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.470.266,31	1.461.898,56

Passiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Kapitalposition	1.455.067,31	1.458.430,00
Zweckgebundene Rücklagen	1.455.067,31	1.458.430,00
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
• Werterhaltungsrücklage	432.483,55	435.846,24
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	15.199,00	3.468,56
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.470.266,31	1.461.898,56

3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2019 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2020 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 30.06.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) eingesetzten Programme (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2019 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
Summe		1.152.583,76

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2019 aus.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Früher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Wererhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	432.942,64 €
- den Verlusten 2007 bis 2014 und 2018	-30.271,37 €
- den Überschüssen 2015 bis 2017	29.812,28 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2019 über	3.362,69 €
zum 31.12.2019 auf einen Betrag von	435.846,24 €

Der „Nachholbedarf“ der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2019 € 331.520,75.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 3.1.3

3.4 Anhang

3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der ersten 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabschluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf die:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

Am 30.08.2018 wurde eine Neufassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Die Änderungen stellen in erster Linie Korrekturen dar, die sich als notwendig gezeigt haben und dienen nicht einer grundsätzlichen Neuordnung. Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften wurden zusammengeführt, Erläuterungen gestrafft.

3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2018	2019
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	319.807,60	316.875,59
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-2.932,01	-7.676,06
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	316.875,59	309.199,53
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.152.583,76	1.152.583,76
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	–	–
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.469.459,35	1.461.783,29
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-6.150,00	-12.330,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	–	–
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	–	–
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.463.309,35	1.449.453,29
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-1.455.067,31	-1.458.430,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	–	–
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	8.242,04	-8.976,71
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	115,51	128,81

3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2019 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2019 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
Summe Aktiva	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00,4	0,00	1.152.583,76

3.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2019 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2019 in €
1. ErgebnISRücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	1.455.067,31	+3.362,69	0,00	1.458.430,00
Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	0,00	0,00	1.022.583,76
Werterhaltungsrücklage	432.483,55	+3.362,69	0,00	435.846,24
Rücklagen gesamt	1.455.067,31	+3.362,69	0,00	1.458.430,00

3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Transferaufwendungen	12.330

3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2019

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2019

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner

Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektorin Prof. Dr. Karin Schumacher

Prof. Dr. Cord Arendes

Stadtrat Michael Eckert

Stadträtin Marilena Geugjes

Stadtrat Sahin Karaaslan

Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé

Stadtrat Mathias Michalski

Prof. Dr. Giulio Pagonis

Prof. Dr. Christiane Schwieren

3.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AÖR (bis 31.07.2018 KIVBF) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte. Zur weiteren Unterstützung der Stiftung wurde der Verwaltungskostenbeitrag seit dem Doppelhaushalt 2015/2016 bis auf weiteres ausgesetzt.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

3.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.128,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.765,38
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.362,69
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.362,69

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.819,76
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.495,82
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-7.676,06
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.676,06
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.676,06
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	316.875,59
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.676,06
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	309.199,53

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.461.898,56
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.461.898,56
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	1.458.430,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.468,56
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.461.898,56

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Haushaltsjahr 2019	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €		Sonder-ergebnisses in €
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		0,00	3.362,69	0,00	0,00	0,00	1.455.067,31	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-3.362,69				3.362,69		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital						0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände							1.458.430,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO							0,00	0,00	0,00
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)							1.458.430,00	0,00	0,00

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	330,37	300	47,53	-252,47
Ordentliche Erträge	330,37	300	47,53	-252,47
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.731,28	1.731,28
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.731,28	1.731,28
Ordentliches Ergebnis	330,37	300	-1.683,75	-1.983,75
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	330,37	300	-1.683,75	-1.983,75
Gesamtergebnis	330,37	300	-1.683,75	-1.983,75

4.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.731,28	1.731,28
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.731,28	1.731,28
Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	-1.731,28	-1.731,28
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	0,00	0	-1.731,28	-1.731,28
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	-1.731,28	-1.731,28

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	330,37	300	47,53	-252,47
Ordentliche Erträge	330,37	300	47,53	-252,47
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	330,37	300	47,53	-252,47
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	330,37	300	47,53	-252,47
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	330,37	300	47,53	-252,47

4.1.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2019 in €	Ertrag 2019 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	13.094,31	0,53
S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	30,00
S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	17,00
Summe	483.094,31	47,53

Die Zinserträge aus Geldanlagen werden grundsätzlich als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet. Aufgrund des Erdbebens im Mai 2016 konnte seither kein Austausch stattfinden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 1.731,28 € für die allgemeine Finanzprüfung 2012-2016.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen. Infolgedessen ist zur Finanzierung des Stiftungszwecks ein Zuschuss der Stadt Heidelberg erforderlich. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von € -1.683,75 verminderte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 82.697,99.

4.2 Finanzrechnung

4.2.1 Gesamtf finanzrechnung

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	471,45	300	329,59	29,59
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471,45	300	329,59	29,59
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	1.731,28	1.731,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.731,28	1.731,28
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	471,45	300	-1.401,69	-1.701,69
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	471,45	300	-1.401,69	-1.701,69
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	471,45	300	-1.401,69	-1.701,69
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein./Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.024,55		14.496,00	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	471,45		-1.401,69	
Endbestand an Zahlungsmitteln	14.496,00		13.094,31	

4.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	1.731,28	1.731,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.731,28	1.731,28
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	-1.731,28	-1.731,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	-1.731,28	-1.731,28

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	471,45	300	329,59	29,59
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-471,45	300	329,59	29,59
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-471,45	300	329,59	29,59
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-471,45	300	329,59	29,59

4.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind neben Zinserträgen 2019 in Höhe von € 0,53 auch Zinserträge 2018 in Höhe von € 329,06 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2019 erst am 26.02.2019 erfolgte.

4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Vermögen	484.825,06	483.141,31
Finanzvermögen	484.825,06	483.141,31
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	329,06	47,00
• Sichteinlagen	14.496,00	13.094,31
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	484.825,06	483.141,31

Passiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Kapitalposition	484.825,06	483.141,31
Zweckgebundene Rücklagen	484.825,06	483.141,31
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
• Werterhaltungsrücklage	84.381,74	82.697,99
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	484.825,06	483.141,31

4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2019 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2020 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 30.06.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) eingesetzten Programme (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2019 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
Summe		470.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2019 aus.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Früher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Wererhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	85.210,96 €
- den Verlusten 2007 bis 2014 und 2016	-6.736,00 €
- den Jahresüberschüssen 2015 und 2017 bis 2018	5.906,78 €

und verändert sich durch den Jahresfehlbetrag 2019 über	-1.683,75 €
zum 31.12.2019 auf einen Betrag von	82.697,99 €

Der „Nachholbedarf“ der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2019 € 79.569,68.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

4.4 Anhang

4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der ersten 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf die:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

Am 30.08.2018 wurde eine Neufassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Die Änderungen stellen in erster Linie Korrekturen dar, die sich als notwendig gezeigt haben und dienen nicht einer grundsätzlichen Neuordnung. Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften wurden zusammengeführt, Erläuterungen gestrafft.

4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2018	2019
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	14.024,55	14.496,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	471,45	-1.401,69
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	14.496,00	13.094,31
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	470.000,00	470.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	484.496,00	483.094,31
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-	-
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	484.496,00	483.094,31
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	484.825,06	483.141,31
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-330,37	-47,00
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	71,26	33,79

4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2019 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2019 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
Summe Aktiva	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

4.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2019 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2019 in €
1. ErgebnISRücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	484.825,06	0,00	-1.683,75	483.141,31
Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	0,00	0,00	400.443,32
Werterhaltungsrücklage	84.381,74	0,00	-1.683,75	82.697,99
Rücklagen gesamt	484.825,06	0,00	-1.683,75	483.141,31

4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
keine zu übertragenden Haushaltsreste	

4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2019

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
Prof. Dr. Ingo Autenrieth, Leitender Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikum Heidelberg
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 31.07.2018 KIVBF) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

4.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	47,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.731,28
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.683,75
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.683,75

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329,59
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.731,28
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.401,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.401,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.401,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.496,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.401,69
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.094,31

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	483.141,31
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	483.141,31
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	483.141,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	483.141,31

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2019	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-1.683,75	0,00	0,00	0,00	484.825,06	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.683,75				-1.683,75		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						483.141,31	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)						483.141,31	0,00	0,00

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	202.750	723.606,84	520.856,84
Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0	23.338,72	23.338,72
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.187.349,08	3.170.600	3.122.136,38	-48.463,62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.833,65	0	963,34	963,34
Zinsen und ähnliche Erträge	18.652,11	30.000	17.206,23	-12.793,77
Sonstige ordentliche Erträge	362.452,03	856.400	403.116,93	-453.283,07
Ordentliche Erträge	3.570.286,87	4.259.750	4.290.368,44	-30.618,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	902.480,30	1.272.750	1.206.739,89	-66.010,11
Planmäßige Abschreibungen	1.243.164,05	1.738.000	1.775.952,34	37.952,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.312.258,16	1.169.000	1.162.846,69	-6.153,31
Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.384,36	80.000	144.829,52	64.829,52
Ordentliche Aufwendungen	3.570.286,87	4.259.750	4.290.368,44	30.618,44
Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	103.504,54	0	4.558,70	4.558,70
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	15.591,84	-15.591,84
Sonderergebnis	103.504,54	0	-11.033,14	-11.033,14
Gesamtergebnis	103.504,54	0	-11.033,14	-11.033,14

5.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.187.349,08	3.170.600	3.081.302,77	-89.297,23
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.833,65	0	963,34	963,34
Sonstige ordentliche Erträge	362.452,03	362.500	362.452,03	-47,97
Ordentliche Erträge	3.551.634,76	3.533.100	3.444.718,14	-88.381,86
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	902.480,30	1.070.000	929.061,00	-140.939,00
Planmäßige Abschreibungen	1.243.164,05	1.244.100	1.277.625,00	33.525,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.384,36	80.000	90.016,41	10.016,41
Ordentliche Aufwendungen	2.258.028,71	2.394.100	2.296.702,41	-97.397,59
Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.293.606,05	1.139.000	1.148.015,73	9.015,73
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	1.293.606,05	1.139.000	1.148.015,73	9.015,73
Kalkulatorische Kosten	1.325.231,47	1.023.570	1.050.453,27	26.883,27
Kalkulatorisches Ergebnis	1.325.231,47	1.023.570	1.050.453,27	26.883,27
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-31.625,42	115.430	97.562,46	-17.867,54

Teilbudget Produktgruppe 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	202.750	723.606,84	520.856,84
Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0	23.338,72	23.338,72
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	40.833,61	40.833,61
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	493.900	40.664,90	-453.235,10
Ordentliche Erträge	0,00	696.650	828.444,07	131.794,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	202.750	277.678,89	74.928,89
Planmäßige Abschreibungen	0,00	493.900	498.327,34	4.427,34
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	54.813,11	54.813,11
Ordentliche Aufwendungen	0,00	696.650	830.819,34	134.169,34
Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	-2.375,27	-2.375,27
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	0,00	0	-2.375,27	-2.375,27
Kalkulatorische Kosten	0,00	0	124.077,57	124.077,57
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	124.077,57	124.077,57
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	-126.452,84	-126.452,84

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	18.652,11	30.000	17.206,23	-12.793,77
Ordentliche Erträge	18.652,11	30.000	17.206,23	-12.793,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.312.258,16	1.169.000	1.162.846,69	-6.153,31
Ordentliche Aufwendungen	1.312.258,16	1.169.000	1.162.846,69	-6.153,31
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.293.606,05	-1.139.000	-1.145.640,46	-6.640,46
<i>Anteiliges ordentliches Ergebnis „Theater“</i>	<i>-1.293.606,05</i>	<i>-1.139.000</i>	<i>-1.148.015,73</i>	<i>-9.015,73</i>
<i>Anteiliges ordentliches Ergebnis „Stadthalle“</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>2.375,27</i>	<i>2.375,27</i>
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-1.293.606,05	-1.139.000	-1.145.640,46	-6.640,46
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.293.606,05	-1.139.000	-1.145.640,46	-6.640,46

5.1.3 Erläuterungen

Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 3.073.655,92 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 42,06 €. Außerdem wurden die Kosten eines Wasserschadens am 10.08.2019 in Höhe von 7.604,79 € vollständig von der Gebäudeversicherung ersetzt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Erstattung von Kosten für Bautrocknung in Höhe von 963,34 € aufgrund eines von der Firma verursachten Wasserschaden am 28.08.2018.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 847.119,93 € gebucht, außerdem die Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 23.760,60 €, Mietkosten in Höhe von 2.858,70 € und Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 55.290,25 €.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung entfällt der weitaus größte Anteil mit 469.173,43 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters.

Auf Reparaturen dort entfallen insgesamt 360.038,49 €, diese betreffen inzwischen überwiegend Störungsbeseitigung und betriebsübliche Reparaturen, wobei bereits die ersten Verschleißteile das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und ausgetauscht werden mussten. Umrüstungen und Anpassungen an die Praxis, die noch im Zusammenhang mit der Eröffnung stehen, fallen nach wie vor an. Beispielhaft erwähnt sei hier die Umrüstung der funktionsuntauglichen und mittlerweile schadhafte Stufenkantenbeleuchtung in den Zuschauerräumen mit insgesamt 60.114,38 €. Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 17.908,01 € zu Buche.

Die fachgerechte Reinigung der Fassade und Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt.

Am 31.05.2016 wurden die Akten zur Theatersanierung von der GGH ins Stadtarchiv verbracht sowie im Jahr 2018 noch die Rechnungsunterlagen. Für die Einlagerung fällt eine Miete an, diese beträgt im Berichtsjahr 1.418,70 €.

Weiterhin fallen ab dem Jahr 2019 jährliche Mietkosten für den Feuerwehranschluss an von jeweils 720,00 € für die beiden Spielstätten Theater und Zwinger.

Unter die Sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten fallen die Kosten für Leuchtmittel in Höhe von 6.871,31 €, hier wird weiterhin im Rahmen des notwendigen Austauschs Zug um Zug auf LED-Leuchten umgerüstet, was im künftigen Theaterbetrieb deutlich Energiekosten einsparen wird. Ebenfalls hier werden die Kosten für die vierteljährliche Reinigung der Fettabscheider-Anlage in der Kantine in Höhe von 800,00 € gebucht.

Außerdem werden hier mit 47.618,94 € die Kosten für die Gebäudeversicherung gebucht.

Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht. Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 4.182,24 € sowie die hälftige Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 46.655,00 €. Ebenfalls hier gebucht werden Kosten für notwendige Sicherheitskennzeichnung in Höhe von 249,65 €, für gutachterliche Prüfung der Brandfallmatrix in Höhe von 1.312,50 € sowie Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt, zum einen in Höhe von 32.541,24 € für die Bauprüfung 2013-2017 (Restzahlung) und zum anderen in Höhe von 5.075,78 € für die allgemeine Finanzprüfung 2012-2016.

Außerordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um den entgangenen Vorsteuerabzug aus der Bereinigung des Bilanzkontos „Vorschuss an GGH zur Theatersanierung“, siehe auch unter 5.3.3. Erläuterungen zur Bilanz Abgrenzungsposten.

Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Übertragung der Stadthalle erfolgte nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen mit Wirkung zum 31.12.2018. Die Stadt garantiert der Stiftung für diesen Wirkungsbereich den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen. Planmäßig sollte daher der für den Weiterbetrieb bis zur Schließung Anfang 08/2019 erforderliche Aufwand durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt gedeckt werden.

Bei Planaufstellung ging man davon aus, dass direkt mit der Schließung der Stadthalle die Bauphase beginnt. Tatsächlich konnten aber dann erst einige größere teils bauteilerstörende Untersuchungen durchgeführt werden als Basis für die weitere Ausarbeitung der Planung, so dass die eigentliche Bauphase erst rund ein Jahr später beginnen wird als ursprünglich angenommen. Somit hat die Stiftung über den 31.07.2019 hinaus weitere Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Gebäudes zu tragen, die im Planansatz Zuschussbedarf nicht berücksichtigt sind.

Der tatsächliche Zuschussbedarf wurde im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt, konnte von der Stadt aber nur bis zur Höhe des Planansatzes 2019/2020 ausgezahlt werden. Der fehlende Teil muss im kommenden Doppelhaushalt neu veranschlagt und ausgezahlt werden.

Aufgelöste Investitionszuwendungen

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für die Restabwicklung der Altmaßnahmen Stadt als Sofortaufwand.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um die Pachtzahlung 2019 in Höhe von 40.833,61 €, anteilig bis 31.07.2019. Seit Anfang 08/2019 ist die Stadthalle für die anstehende Sanierung geschlossen.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung für das Inventar.

Bei Planaufstellung ging man davon aus, dass durch die kostenfreie Einbringung der Stadthalle in die Stiftung, d.h. kostenneutral als Geschenk, die Auflösung von Sonderposten in derselben Höhe wie die Abschreibungen gebucht wird. Weitergehende Überlegungen führten dazu, dass Grundstück und Gebäude zwar unentgeltlich aber als Stiftungskapital eingebracht wurden. Damit die Stiftung auch künftig lebensfähig bleibt, muss sie Abschreibungen generieren können als Eigenkapital für künftige Investitionen. Dafür muss die Stadt Kapital in Form von Geld oder Gebäude in die Stiftung einbringen. Die Finanzierung der Abschreibungen im Rahmen des städtischen Zuschusses an die Stiftung bedeutet zwar aktuell einen höheren Aufwand als bei Planaufstellung absehbar, stellt aber eine notwendige Vorsorge dar für künftige Investitionen bei der Stiftung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die für die Fortführung des Stadthallenbetriebes bis zur Schließung notwendigen Kosten gebucht, darunter fallen in erster Linie die Kosten für Gebäudeunterhaltung in Höhe von 135.468,40 € sowie Wartung der Medientechnik in Höhe von 201,50 €. Weitere Kosten fallen auch nach der Schließung an, darunter Mietkosten in Höhe von 2.077,80 € für den Feuerwehranschluss und in Höhe von 4.485,00 € für die Einlagerung des beweglichen Inventars ab 08/2019 sowie Kosten für Strom ab 08/2019 in Höhe von 39.399,96 € und Abfall in Höhe von 5.013,17 €. Die monatlichen Raten für den Mietkauf der Tonanlage werden in Höhe von 60.344,77 € unter Leasingkosten gebucht. Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten fallen an in Höhe von 30.135,48 €, außerdem Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 552,81 €.

Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen werden gebucht für das als Stiftungskapital eingebrachte Gebäude und das unentgeltlich überlassene Inventar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Elektronikversicherung mit 4.106,31 € sowie die hälftige Verwaltungskosten-erstattung an die Stadt mit 46.655,00 €. Ebenfalls hier gebucht werden Kosten für notarielle und steuerliche Beratung in Höhe von 4.051,80 €.

Teilbudget Allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € (Stiftungsbereich „Theater“) gebucht.

Nach Entnahmen, die auch anteilige Wertsteigerungen umfassen, in Höhe von 2,46 Mio. € (Erwerb Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 im Jahr 2013), in Höhe von 4,35 Mio. € (zur Finanzierung der Bauausgaben 2014 bis 2018) sowie planmäßig im Berichtsjahr in Höhe von 0,12 Mio. € zur restlichen Finanzierung der Bauausgaben 2018, beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital rund 1,51 Mio. €.

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2019 in €	Ertrag 2019 in €
Wertpapier-Portfolio	1.509.706,18	14.830,96
Cash-Management	0,00	0,00
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Theater“</i>	<i>1.509.706,18</i>	<i>14.830,96</i>
Cash-Management	8.406.574,75	190,55
Ertrag aus Kassenkredit innerhalb der Stiftung	0,00	2.184,72
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Stadthalle“</i>	<i>8.406.574,75</i>	<i>2.375,27</i>
Summe	9.916.280,93	17.206,23

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Neben verschiedenen Zinszahlungen werden hier auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg wie folgt gebucht:

	Ergebnis 2019 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.126.671,02
Zinszahlungen für einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg	2.471,98
Gebühren für Zinssicherungen, Bearbeitungsgebühren	19.165,51
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg	12.353,46
Zinszahlungen für einen Kassenkredit innerhalb der Stiftung	2.184,72
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Theater“</i>	<i>1.162.846,69</i>
Summe	1.162.846,69

Ein kurzfristiger Liquiditätsengpass bis zur Kreditaufnahme wurde innerhalb der Stiftung ausgeglichen, dafür wurden die für einen Kassenkredit marktüblichen Zinsen berechnet.

Außerordentliche Erträge

Es handelt sich um die Wertsteigerung, die anteilig bei einer Entnahme aus dem Portfolio gebucht wird. Im Berichtsjahr wurden 120.000,00 € zur Finanzierung der Bauausgaben im Stiftungsbereich „Theater“ entnommen.

5.2 Finanzrechnung

5.2.1 Gesamtf finanzrechnung

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	202.750	0,00	-202.750,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.925.912,26	3.170.600	3.235.773,46	65.173,46
Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.833,65	0	963,34	963,34
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	316.791,91	30.000	-241.995,54	-271.995,54
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.244.537,82	3.403.350	2.994.741,26	-408.608,74
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	886.847,33	1.272.750	1.243.151,93	-29.598,07
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.312.258,16	1.169.000	1.162.846,69	-6.153,31
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	116.058,11	80.000	141.811,36	61.811,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.315.163,60	2.521.750	2.547.809,98	26.059,98
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	929.374,22	881.600	446.931,28	-434.668,72
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000.000,00	10.000.000	5.000.000,00	-5.000.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00	10.000.000	5.000.000,00	-5.000.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.226.932,15	7.121.500	2.967.995,01	-4.153.504,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.226.932,15	7.121.500	2.967.995,01	-4.153.504,99
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.773.067,85	2.878.500	2.032.004,99	-846.495,01
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.702.442,07	3.760.100	2.478.936,27	-1.281.163,73
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	2.100.000	3.100.000,00	1.000.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	727.544,10	599.000	1.598.155,96	999.155,96
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-727.544,10	1.501.000	1.501.844,04	844,04
Änderung Finanzierungsmittelbestand	3.974.897,97	5.261.100	3.980.780,31	-1.280.319,69
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.601.465,20		1.618.550,71	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	332.530,31		2.192.441,05	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	1.268.934,89		-573.890,34	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-320.966,46		4.922.866,40	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	5.243.832,86		3.406.889,97	
Endbestand an Zahlungsmitteln	4.922.866,40		8.329.756,37	

5.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.925.912,26	3.170.600	3.194.939,85	24.339,85
Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.833,65	0	963,34	963,34
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.927.745,91	3.170.600	3.195.903,19	25.303,19
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	886.847,33	1.070.000	971.720,61	-98.279,39
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	116.058,11	80.000	86.998,25	6.998,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.002.905,44	1.150.000	1.058.718,86	-91.281,14
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.924.840,47	2.020.600	2.137.184,33	116.584,33
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.226.932,15	2.121.500	2.114.638,25	-6.861,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.226.932,15	2.121.500	2.114.638,25	-6.861,75
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.226.932,15	2.121.500	2.114.638,25	-6.861,75
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	697.908,32	-100.900	22.546,08	123.446,08

Teilbudget Finanzstelle 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	202.750	0,00	-202.750,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	40.833,61	40.833,61
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	202.750	40.833,61	-161.916,39
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	202.750	271.431,32	68.681,32
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	54.813,11	54.813,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	202.750	326.244,43	123.494,43
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	-285.410,82	-285.410,82
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000.000,00	10.000.000	5.000.000,00	-5.000.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00	10.000.000	5.000.000,00	-5.000.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000.000	853.356,76	-4.146.643,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000.000	853.356,76	-4.146.643,24
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00	5.000.000	4.146.643,24	-853.356,76
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.000.000,00	5.000.000	3.861.232,42	-1.138.767,58

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	316.791,91	30.000	-241.995,54	-271.995,54
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.791,91	30.000	-241.995,54	-271.995,54
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.312.258,16	1.169.000	1.162.846,69	-6.153,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.258,16	1.169.000	1.162.846,69	-6.153,31
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-995.466,25	-1.139.000	-1.404.842,23	-265.842,23
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-995.466,25	-1.139.000	-1.404.842,23	-265.842,23

5.2.3 Erläuterungen

Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets um 3,1 Mio. € (brutto) wurde auch beschlossen (HAFA 11.12.2013), diese Erhöhung ohne weitere Kreditaufnahmen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital zu finanzieren. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umgesetzt im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 530.900 € aus dem Vorjahr übertragen.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008		52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. HAFA 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. HAFA 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012		59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	gem. HAFA 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013		66.100.000	55.500.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013		69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.400.000

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Haushaltsrest nach 2020 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	530.900	0	176.395,77	354.400
<i>Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme (in 2019 für 2018)</i>			52,32	
<i>Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme (in 2020, nachrichtlich)</i>			-10,80	
Theater, Bauliche Ergänzungen	51.000	291.500	345.941,16	
Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand		130.000	75.228,00	54.700
Zwinger 1+3		1.700.000	1.517.031,80	182.900
Summe	581.900	2.121.500	2.114.638,25	592.000

Bis zum 31.12.2019 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 61.644.017,69 € insgesamt gebucht.

Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 354.400 € ins Folgejahr übertragen, da noch einzelne Schlussrechnungen ausstehen.

Unter den Baulichen Ergänzungen sind 45.776,34 € für die weitere Umrüstung auf LED-Beleuchtung gebucht. Damit ist die im Sommer 2016 begonnene Maßnahme abgeschlossen. Diese Umrüstung führt zu deutlicher Einsparung von Stromkosten im Theater, außerdem ist die neue Beleuchtung weniger störanfällig und wartungsärmer, da sie über eine längere Lebensdauer verfügt.

Auf die Nachrüstung einer Kranbahn in der Schreinerei entfallen 55.374,50 €. Auf die Ausrüstung der Brandschutztüren mit geeigneten Feststellanlagen entfallen 73.811,41 €. Weitere notwendige Nachrüstungen im Bereich Technik wurden in Höhe von 70.778,92 € gebucht.

Für die lange geplante Nachrüstung einer Glasschiebewand im Foyer fallen 18.087,93 € an, weitere Nachrüstungen am Gebäude wurden in Höhe von 82.112,06 € gebucht. Alle Maßnahmen sind der betrieblichen Sicherheit bzw. dem Arbeitsschutz geschuldet.

Die grundlegende Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal wurde in der Spielzeitpause planmäßig mit dem zweiten von vier Bauabschnitten fortgesetzt, ein Haushaltsrest in Höhe von 54.700 € wird in das Folgejahr übertragen.

Die Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten 1+3 liegen mit 1.517.031,80 € im Berichtsjahr unter dem Planansatz, der aber auch die Kostensteigerung von rund 300.000 € gegenüber dem Planansatz 2018 berücksichtigt. Ein Haushaltsrest in Höhe von 182.900 € wird in das Folgejahr übertragen.

Die Finanzierung der Bauausgaben erfolgt wie geplant durch die Kreditaufnahme in Höhe von 2.100.000 € zum Ende des Berichtsjahrs.

Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	+/- in 2019 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000.000,00	10.000.000	5.000.000,00	-5.000.000,00
Summe	5.000.000,00	10.000.000	5.000.000,00	-5.000.000,00

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle erteilt. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Grobkostenermittlung ging von 28 Mio. € Sanierungsbudget aus, finanziert aus Spendenzusagen in gleicher Höhe. Die Einnahmen waren veranschlagt entsprechend den zugesagten Teilzahlungen. Auf Wunsch der Zuwendenden wurde die Förderung aufgeteilt in einen Anteil Sponsoring und eine private Großspende. Im Berichtsjahr gingen Spenden in Höhe von 5 Mio. € ein, eine erste Zahlung aus dem Sponsoring-Vertrag war bereits am 28.12.2018 eingegangen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2018 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Haushaltsrest nach 2020 in €
Stadthalle, Abwicklung von Altmaßnahmen		0	35.145,88	
Sanierung Stadthalle		5.000.000	1.050.399,61	3.949.600
Summe		5.000.000	1.085.545,49	3.949.600

Im Berichtsjahr wurden für die Sanierung der Stadthalle Ausgaben in Höhe von 1.050.399,61 € insgesamt gebucht, ein Haushaltsrest wird in Höhe von 3.949.600 € ins Folgejahr übertragen.

Die gesamte Rechnungsabwicklung erfolgt hier im Rahmen des Projektleitungsvertrages bei der GGH (analog Theatersanierung).

Für die restliche Abwicklung von Maßnahmen, die noch in städtischer Zuständigkeit begonnen wurden, sind insgesamt 35.145,88 € gebucht und als Sofortaufwand abgerechnet. In dieser Höhe wurde im Rahmen des Jahresabschlusses ein Zuschuss der Stadt angefordert, der im Folgejahr ausgezahlt wurde.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Teilbudget Allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Unter den ähnlichen Einzahlungen werden automatisiert alle Zahlungseingänge gebucht, die nicht direkt inhaltlich richtig zugeordnet werden können. Sobald die erforderliche Sollstellung vorhanden ist, erfolgt die entsprechende Absetzung und Buchung an der „richtigen“ Stelle.

Die Abweichung zwischen Zahlungseingang und Sollstellung ergibt sich regelmäßig bei den Mietabschlagszahlungen, insbesondere zum Jahreswechsel: Der Zahlungseingang „a-konto“ erfolgt im alten Jahr, die inhaltliche Zuordnung mit entsprechender Gegenbuchung bei den ähnlichen Einzahlungen aber erst im neuen Jahr aufgrund der Fälligkeit im Januar.

5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung

Aktiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Vermögen	78.443.863,30	84.062.981,03
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.171.953,52	2.122.590,94
• Nutzungsrecht und Lizenzen	2.171.953,52	2.122.590,94
Sachvermögen	69.033.084,61	70.506.637,07
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.965.945,17	65.935.130,68
• Bauten auf fremdem Grund und Boden	906.174,54	2.398.265,80
• Kunstgegenstände	51.129,18	51.129,18
• Technische Anlagen	325.925,87	297.465,96
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.493,97	79.829,96
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	1.744.815,49
Finanzvermögen	7.238.825,17	11.433.753,02
• Wertpapierportfolio	1.618.425,86	1.509.706,18
• privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	417.125,13	1.187.653,22
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	160.326,12	329.818,87
• Sichteinlagen	5.042.948,06	8.406.574,75
2. Abgrenzungsposten	114.556,05	97.088,41
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	78.558.419,35	84.160.069,44

Passiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Kapitalposition	18.970.566,03	18.959.532,89
Zweckgebundene Rücklagen	18.524.806,52	18.524.806,52
• Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	8.000.000,00
• Stiftungskapital Grundvermögen Theater	4.884.916,65	4.884.916,65
• Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle	5.639.889,87	5.639.889,87
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	17.333,65
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	17.333,65	17.333,65
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	428.425,86	417.392,72
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	428.425,86	417.392,72
2. Sonderposten	22.683.640,64	27.292.330,87
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	5.384.568,18	10.396.375,34
• Sonstige Sonderposten	17.299.072,46	16.895.955,53
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	36.904.212,68	37.908.205,68
• aus Kreditaufnahmen	36.354.532,31	37.763.113,07
<i>davon: Kredite für Investitionen</i>	<i>36.184.450,65</i>	<i>37.686.294,69</i>
<i>Liquiditätsüberbrückung</i>	<i>50.000,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Kontokorrentkredit</i>	<i>120.081,66</i>	<i>76.818,38</i>
• aus Lieferungen und Leistungen	141.959,92	116.465,72
• Sonstige Verbindlichkeiten	407.720,45	28.626,89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	78.558.419,35	84.160.069,44

5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2019 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2020 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 31.07.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) eingesetzten Programme (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier wird das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 in Höhe von 2,12 Mio. € nachgewiesen.

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Unter der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird hier zum einen der Gebäudekomplex Theaterstr. 10 nachgewiesen und zwar in Höhe von 4,89 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 55,64 Mio. € für die Aufbauten, zum anderen die Stadthalle in Höhe von 0,46 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 4,95 Mio. € für das Gebäude.

Unter der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden sind die an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gebucht.

In der Stadthalle hängen zwei große Ölgemälde von Wilhelm Trübner, die unter der Position Kunstgegenstände nachgewiesen sind.

Unter der Position Technische Anlagen wird die Anfang 2016 fertig gestellte Drehscheibe im Theater dokumentiert, außerdem verschiedene Mikrofon-, Licht- und Beschallungsanlagen aus der Stadthalle.

Für die Ausführung diverser Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Theater wurde eine Scherenbühne angeschafft, diese wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung nachgewiesen. Außerdem werden hier verschiedene Anlagegüter aus dem Bestand der Stadthalle dokumentiert wie z.B. Konzertflügel, Mischpulte oder mobile Bühnentreppen.

Die buchhalterische Darstellung des Wasserschadens vom 01.10.2012 erfolgt unverändert als Anlage im Bau in Höhe von 694.415,88 €, da die abschließende Abrechnung aufgrund der nach wie vor anhängigen gerichtlichen Klärung noch aussteht. Außerdem hier gebucht sind die bisher erfolgten Auszahlungen für die Sanierung der Stadthalle in Höhe von 1.050.399,61 €.

Finanzvermögen

Das noch vorhandene Geldvermögen aus der Bareinlage der Stadt Heidelberg an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von 1,51 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem Wertpapierportfolio verwaltet. Die Position Sichteinlagen weist den Kassenbestand zum 31.12.2019 aus.

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Stadthallensanierung, die im Jahr 2019 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

Die Vorschüsse an die GGH für die Theatersanierung wurden im Rahmen dieses Jahresabschlusses schlussgerechnet.

Passiva**Kapitalposition****Zweckgebundene Rücklagen**

Die Position Zweckgebundene Rücklagen weist das Stiftungskapital aus:

Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2009 und 2010	549.556,97 €
- und den Verlusten der Jahre 2008 sowie 2011 bis 2013	-532.223,29 €

und beläuft sich am 31.12.2019 auf	17.333,65 €
---	--------------------

Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2015 bis 2018	428.425,86 €
- dem Verlust des Jahres 2019	-11.033,14 €

und beläuft sich am 31.12.2019 auf	417.392,72 €
---	---------------------

Sonderposten

Die bislang vom Versicherer bewilligte Erstattung aus dem Wasserschaden vom 01.10.2012 ist als Sonderposten aus Zuwendungen nachgewiesen, die Auflösung erfolgt mit der Abrechnung der entsprechenden Anlage im Bau.

Erhaltene Zuschüsse sind als sonstige Sonderposten nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen wurden im Berichtsjahr wie geplant in Höhe von 2,1 Mio. € in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

5.4 Anhang

5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- In Folge des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes sowie durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen sind ab 01.01.2018 bei Betrieben gewerblicher Art Wirtschaftsgüter bis einschließlich € 800,00 (netto) sofort als Betriebsausgaben abzusetzen. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als € 800,00 (netto) betragen, sind Einzelanlagen zu bilden und über die entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der ersten 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabschluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf die:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

Am 30.08.2018 wurde eine Neufassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Die Änderungen stellen in erster Linie Korrekturen dar, die sich als notwendig gezeigt haben und dienen nicht einer grundsätzlichen Neuordnung. Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften wurden zusammengeführt, Erläuterungen gestrafft.

Bis 31.12.2017 wurde bei Betrieben gewerblicher Art Vermögensgegenstände zwischen € 150,01 und € 1.000,00 (netto) in der Finanzrechnung erfasst und als Sammelanlagen abgebildet. Seit 01.01.2018 gilt die Wertgrenze von € 800,00 (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Hoheitsbereich gilt weiterhin die Wertgrenze von 150,01 € (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2018	2019
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-320.966,46	4.922.866,40
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	929.374,22	446.931,28
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	3.773.067,85	2.032.004,99
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-727.544,10	1.501.844,04
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	1.268.934,89	-573.890,34
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	4.922.866,40	8.329.756,37
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	–	–
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	–	–
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.922.866,40	8.329.756,37
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-581.900,00	-4.541.600,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	–	–
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	–	–
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.340.966,40	3.788.156,37
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	–	–
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	–	–
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.340.966,40	3.778.156,37
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	41.073,83	42.674,67

Die Entnahme aus dem Portfolio zur Finanzierung der Bauausgaben erfolgt zeitversetzt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wirkungsbereich Theater

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt. Die Stiftung trägt kein besonderes Risiko, da die Stadt über die Höhe der Miete grundsätzlich für ein ausgeglichenes Ergebnis bei der Stiftung zu sorgen hat. Diese Grundsatzvereinbarung gilt auch nach der Gründung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg zum 01.09.2019 unverändert weiter.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und weiteren Optimierung der Infrastruktur, wie auch Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten im Rahmen des Betriebsmanagements im Theater.

Wirkungsbereich Stadthalle

Mit der GGH wurde am 05.06.2018 ein Dienstleistungsvertrag über die Projektleitung „Sanierung Stadthalle Heidelberg“ geschlossen.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2019 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2019 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen	2.171.953,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.362,58	2.122.590,94
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	69.033.084,61	3.200.142,22	0,00	0,00	0,00	-1.726.589,76	70.506.637,07
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.965.945,17	632.710,81	0,00	0,00	0,00	-1.663.525,30	65.935.130,68
2.3 nicht belegt							
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	906.174,54	1.517.031,80	0,00	0,00	0,00	-24.940,54	2.398.265,80
2.5 Kunstgegenstände	51.129,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	325.925,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.459,91	297.465,96
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.493,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.664,01	79.829,96
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	1.050.399,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.744.815,49
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.618.425,86	0,00	-108.719,68	0,00	0,00	0,00	1.509.706,18
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.618.425,86	0,00	-108.719,68	0,00	0,00	0,00	1.509.706,18
Summe Aktiva	72.823.463,99	3.200.142,22	-108.719,68	0,00	0,00	-1.775.952,34	74.138.934,19

5.4.7 Anlagenspiegel

Aus redaktionellen Gründen abgedruckt auf den beiden Folgeseiten

5.4.7 Anlagenspiegel

Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2019 in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.470.039,00	0,00	0,00	0,00	2.470.039,00
Lizenzen	1.910,00	0,00	0,00	0,00	1.910,00
Software, ähnliche Rechte	2.468.129,00	0,00	0,00	0,00	2.468.129,00
Sachvermögen					
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	73.783.111,82	632.710,81	0,00	0,00	74.415.822,63
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.349.204,86	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	68.433.906,96	632.710,81	0,00	0,00	69.066.617,77
Bauten auf fremden Grund/Boden	909.838,57	1.517.031,80	0,00	0,00	2.426.870,37
Kunstgegenstände	51.129,18	0,00	0,00	0,00	51.129,18
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon	347.818,32	0,00	0,00	0,00	347.818,32
Technische Anlagen	347.818,32	0,00	0,00	0,00	347.818,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.432,47	0,00	0,00	0,00	100.432,47
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	1.050.399,61	0,00	0,00	1.744.815,49

Anlage 01 zur Drucksache: 0386/2020/BV

Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
-298.085,48	-49.362,58	0,00	0,00	-347.448,06	2.122.590,94	2.171.953,52
-1.910,00	-0,00	0,00	0,00	-1.910,00	0,00	0,00
-296.175,48	-49.362,58	0,00	0,00	-345.538,06	2.122.590,94	2.171.953,52
-6.817.166,65	-1.663.525,30	0,00	0,00	-8.480.691,95	65.935.130,68	66.965.945,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86	5.349.204,86
-6.817.166,65	-1.663.525,30	0,00	0,00	-8.480.691,95	60.585.925,82	61.616.740,31
-3.664,03	-24.940,54	0,00	0,00	-28.604,57	2.398.265,80	906.174,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18	51.129,18
-21.892,45	-28.459,91	0,00	0,00	-50.352,36	297.465,96	325.925,87
-21.892,45	-28.459,91	0,00	0,00	-50.352,36	297.465,96	325.925,87
-10.938,50	-9.664,01	0,00	0,00	-20.602,51	79.829,96	89.493,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.744.815,49	694.415,88

5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2019 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2019 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	445.759,51	0,00	-11.033,14	434.726,37
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	0,00	0,00	17.333,65
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	428.425,86	0,00	-11.033,14	417.392,72
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	18.524.806,52	0,00	0,00	18.524.806,52
Stiftungskapital Bareinlage Theater	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Stiftungskapital Grundvermögen Theater	4.884.916,65	0,00	0,00	4.884.916,65
Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle	5.639.889,87	0,00	0,00	5.639.889,87
Rücklagen gesamt	18.970.566,03	0,00	-11.033,14	18.959.532,89

5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Art der Schulden	01.01.2019	31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.184.450,65	37.686.294,69	772.349,19	3.090.043,06	33.823.902,44	1.501.844,04
1.2.5 Kreditinstitute	36.184.450,65	37.686.294,69	772.349,19	3.090.043,06	33.823.902,44	1.501.844,04
1.3 Kassenkredite	170.081,66	76.818,38	0,00	0,00	0,00	-93.263,28
1.4 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	36.354.532,31	37.763.113,07	772.349,19	3.090.043,06	33.823.902,44	1.408.580,76

5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Finanzhaushalt	Übertrag in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme / Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand / Zwinger 1+3	592.000
Sanierung Stadthalle	4.295.500

5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2019

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Raimund Beisel
 Stadtrat Karl Breer
 Stadtrat Waseem Butt
 Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
 Stadträtin Kristina Essig
 Stadtrat Sven Geschinski
 Stadträtin Marilena Geugjes
 Stadtrat Dr. Jan Gradel
 Stadtrat Felix Grädler
 Stadtrat Andreas Grasser
 Stadtrat Sahin Karaaslan
 Stadträtin Sahra Mirow
 Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
 Stadtrat Manuel Steinbrenner
 Stadträtin Hildegard Stolz
 Stadträtin Larissa Winter-Horn

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
 Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
 Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck
 Intendant Holger Schultze
 Herr Wolf Meng
 Herr Wolfgang Marguerre

5.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 30.06.2018 KIVBF) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

5.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Wirkungsbereich Theater

Seit der Inbetriebnahme des Theaters im November 2012 wurden die komplexen gebäudetechnischen Funktionen den notwendigen betriebsorganisatorischen Anforderungen fortlaufend angepasst. Im Gegenzug hat sich der Theaterbetrieb mit den Möglichkeiten aus der neuen Gebäudestruktur und der technischen Leistungsstärke verbunden, insofern ist dieser gegenläufige Prozess erfolgreich verlaufen.

Parallel zu diesen Harmonisierungsprozessen wurden insbesondere seit 2015 die sicherheitstechnischen Komponenten auf ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüft und getestet. Vorgeschriebene, wiederkehrende Prüfungen der Gebäude und der haustechnischen Anlagen durch Sachverständige und sachkundige Personen sind fundamentale Bestandteile zum Betrieb der Versammlungstätte und führen im Zusammenwirken mit Wartungs- und Instandhaltungsleistungen zu einem sicheren Betrieb. Die Ergebnisse werden im Betriebsmanagement des Theaters in umfangreichen Prüfprotokollen dokumentiert.

Neben der Verbesserung der betrieblichen Abläufe bzw. der betrieblichen Sicherheit ist der Aspekt der Nachhaltigkeit maßgeblich für die Durchführung von Umrüstungen und Anpassungen an die betriebliche Praxis. Die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik, vorgesehen und veranschlagt auf vier Jahre bis 2020, ist erfolgreich abgeschlossen, nachdem bereits in der Sommerpause 2016 mit dem notwendigen Austausch der bisherigen verbrauchten Leuchtmittel begonnen wurde.

Die Umrüstung führt letztlich zu einer Einsparung von rund der Hälfte der Stromkosten für Beleuchtung beim Theater, zudem nimmt die Wartungshäufigkeit in den umgerüsteten Bereichen deutlich ab.

Die Obermaschinerie im Alten Saal stammt aus den Jahren 1987-1990. Im Rahmen der Sanierung und Neubau wurde seinerzeit entschieden, diese Anlagenteile weiter zu betreiben, was zu diesem Zeitpunkt richtig und wirtschaftlich war. Mittlerweile fallen immer häufiger Antriebe aus, aufgrund der eingebauten Sondergetriebe sind keine Ersatzteile mehr zu beschaffen. Des Weiteren entsprechen die Platzverhältnisse auf den Arbeitsgalerien nicht dem vorbeugenden Brandschutz und auch nicht den Anforderungen an die Sicherheit an Arbeitsplätzen.

Die Antriebs- und Steuerungstechnik der Bühnenmaschinerie wird daher in 4 Bauabschnitten, beginnend ab der Sommerpause 2018, komplett erneuert.

Auch in den Spielstätten Zwinger 1 + 3 besteht in diversen Bereichen Sanierungsbedarf; für eine künftige angemessene Beispielbarkeit und Nutzung der Gebäude sind umfangreiche Investitionen notwendig, u.a. aufgrund der deutlich gestiegenen Anforderungen im Brandschutz.

Zwingend in beiden Häusern ist die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz sowie u.a. Arbeiten an der Bühnentechnik, um künftig einen störungsfreien Spielbetrieb zu ermöglichen. Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes mit Schwerpunkt beim Zwinger 1 folgt derzeit der umfangreichere zweite Bauabschnitt mit Schwerpunkt beim Zwinger 3 sowie abschließend Arbeiten an der denkmalgeschützten Fassade der Zwingerhalle, hierfür sind im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt 2,1 Mio. € veranschlagt.

Wirkungsbereich Stadthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle beschlossen. Das Sanierungskonzept basiert auf der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter+Waechter. Auf einen Architektenwettbewerb wurde verzichtet, da wesentliche architektonische Veränderungen an der Bausubstanz nicht vorgesehen sind. Die Architektenleistung ist Bestandteil der Großspende.

Am 25.09.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Maßnahmengenehmigung bestätigt und die Anpassung des Kostenrahmens auf 32,9 Mio. € beschlossen. Die ausgearbeitete Planung zeigt, dass die Ziele der Machbarkeitsstudie vollständig in dem vorgeschlagenen Sanierungskonzept umgesetzt werden können. Mit dem bereits eingegangenen Anteil aus Sponsoring liegen Spendenzusagen in entsprechender Höhe vor.

Aufgrund der Corona-Krise und kleinerer Umplanungen konnte der Bauantrag erst Ende Mai 2020 eingereicht werden, vorgesehen war Ende März 2020. Damit ist mit dem eigentlichen Baubeginn im Herbst 2020 zu rechnen, so dass die Wiedereröffnung voraussichtlich im Spätsommer 2022 stattfinden wird.

5.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.290.368,44
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.290.368,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	4.558,70
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	15.591,84
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-11.033,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-11.033,14

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.994.741,26
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.547.809,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	446.931,28
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.967.995,01
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.032.004,99
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.478.936,27
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.100.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.598.155,96
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	1.501.844,04
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.980.780,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-573.890,34
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.922.866,40
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.406.889,97
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.329.756,37

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.122.590,94
3.2	Sachvermögen	70.506.637,07
3.3	Finanzvermögen	11.433.753,02
3.4	Abgrenzungsposten	97.088,41
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	84.160.069,44
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	18.959.532,89
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	27.292.330,87
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	37.908.205,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	84.160.069,44

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2019	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-11.033,14	0,00	0,00	0,00	0,00	17.333,65	428.425,86	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00			0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00					0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00			0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.033,14							-11.033,14
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00					0,00
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00	0,00	0,00			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital						0,00		0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						17.333,65	417.392,72	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						17.333,65	417.392,72	0,00

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
- (5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
- (8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht zum 30.06.2020.

Heidelberg, im Juli 2020

gez.

Hans-Jürgen H e i ß
Bürgermeister

Bestätigt:

gez.

Prof. Dr. Eckart W ü r z n e r
Oberbürgermeister